Vom Ruhrgebiet der Rüstungsschmieden im Zweiten Weltkrieg zum Welterbe industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet

Von Christoph Zöpel

Zeche Zollern II-IV in Dortmund, Werkstattgebäude
Foto: Wikimedia commons, Mbdortm

„Die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet ist ein anschauliches Zeugnis einer klassischen industriellen Agglomeration, einer vernetzten Industrielandschaft, die großräumige industrielle Nutzung verkörpert und auf der Basis außergewöhnlicher natürlicher Ressourcen das Ruhrgebiet zum größten und bedeutendsten Industriezentrum Kontinentaleuropas werden ließ. In ihrer Kompaktheit und Intensität sowie der gesellschaftlichen Bedeutung des regionalen industriellen Erbes von Kohle-Koks-Eisen und Stahl, das die sozio-ökonomische Struktur der Region prägte und das Landschaftsbild bestimmte, ist die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet weltweit unvergleichlich."

So beschreibt die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur (SIG) das „Gut" – so werden Objekte des Welterbes bezeichnet –, um dessen Nominierung für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt sie sich bewirbt – für den Regionalverband Ruhr und seine Mitgliedskommunen. Adressat ist zunächst das Land Nordrhein-Westfalen, das 2020 ein Interessenbekundungsverfahren zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für derartige Nominierungen in Gang gesetzt hat.

Dieser Vorgang mag außerhalb des Ruhrgebiets gesehen werden als das Bemühen einer außerhalb dieser Region kaum bekannten Stiftung mit kulturgeschichtlichem Spezialinteresse, die nun, etwas übertrieben, Weltbedeutendes erreichen will. Innerhalb des Ruhrgebiets behaupten betroffene Kommunen, in denen sich Industriedenkmäler befinden, mit ihnen sei zuvor nicht ausreichend kommuniziert worden, dass die Frage, ob an weitergenutzten Denkmälern etwas geändert werden kann, Weltbedeutung haben könnte, entbehrt für sie aktueller Relevanz – als ob es nicht Wichtigeres zu tun gäbe.

Damit zeigt sich mit Bezug zur Denkmalschutzpolitik ihr generelles Problem: Die Zahl der wirklich interessierten Bürger ist begrenzt, ökonomische Einzelinteressen fühlen sich durch den Denkmalschutz gestört, sie beeinflussen die kommunalen Verwaltungen, in denen die Aufgabe Denkmalschutz zumeist personell aussichtslos unterbesetzt ist. Im Bezug zu Wahrnehmung des Ruhrgebiets scheint mangelnde politische Handlungsfähigkeit und interkommunale Zerstrittenheit auf – langsam erarbeitete Erfolge verwischend.

Bei „Weltbedeutung" aber wird es erforderlich nachzudenken. Die These, dass „die Kulturlandschaft Ruhrgebiet weltweit unvergleichlich" ist, muss zu der Frage führen, ob diese kulturgeschichtliche Einschätzung nicht der Tatsache nachgeordnet ist, dass das Ruhrgebiet weltpolitische Bedeutung hatte und weiter hat, in der Vergangenheit industriell und militärisch, jetzt und für die Zukunft klimabezogen. Wenn das so ist – und es ist so – dann ergibt sich eine politische Verantwortung für diesen Vorgang des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und auch der Europäische Union.

Zeitgeschichtlich lässt sich erkennen, dass die Bewahrung der Industriekultur schon Ende der 1960er Jahre von der Landesregierung NRW aufgenommen wurde. Dabei ist die generelle Entwicklung in Nordrhein-

Westfalen geprägt von einer leicht schizophrenen Einstellung. Seit den Anfängen der Krise der Montanindustrie Ende der 1950er Jahre wird einerseits das Ruhrgebiet beklagt, weil es die sozialökonomische Entwicklung des Landes negativ beeinflusst, anderseits werden Maßnahmen des Landes zu Behebung entsprechender Mängel als Bevorzugung kritisiert.
Das beeinträchtigt die politisch konzipierte urbane Landschaftsentwicklung in Ruhr, in der die Industriekultur, als Vergangenheit einbezogen, bewahrt wird.
Seit der ersten Unterschutzstellung einer Zeche – Zollern II/IV in Dortmund – 1969, über das Denkmalschutzgesetz NRW 1980, über die Internationale Bauausstellung Emscher Park 1989–1999, der Aufnahme der Zeche Zollverein in Essen in das Weltkulturerbe 2001 bis zur Kulturhauptstadt Ruhr 2010 war das Teil einer kontinuierlich-nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie mündete 2014 in die erste Nominierung unter dem Namen „Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" zum Weltkulturerbe. Diese Bewerbung wurde bereits auf der Ebene der Bundesrepublik zurückgestellt, weil das Konzept einer Kultur-„Landschaft" nicht ausreichend dargestellt war. Nach Erfüllung dieses Erfordernisses konnte 2017 eine neue Bewerbung vorgelegt werden – auf dem Weg zur weltkulturellen Würdigung.

Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und die UNESCO-Welterbekonvention

Grundlage des Verfahrens, wie jeglichen staatlichen Handels, sind rechtliche Regelungen. Im Falle des Kultur- und Naturerbes der Welt ist es übergeordnet internationales Recht. Es ist die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, ein völkerrechtlicher Vertrag humanitären Völkerrechts. Bis 2018 sind 132 Staaten der Haager Konvention beigetreten. Die Konvention wurde 1954 mit dem Ziel abgeschlossen, Kulturgut während eines Krieges oder bewaffneten Konfliktes vor Zerstörung oder Beschädigung sowie Diebstahl, Plünderung und anderen Formen einer widerrechtlichen Inbesitznahme zu schützen. Ihr normativ formulierter Leitgedanke ist, dass jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine Schädigung des ‚kulturellen Erbes der ganzen Menschheit' bedeutet, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet." Das kulturelle Erbe der ganzen Menschheit wurde so als ein völkerrechtlicher Begriff normiert.
Kulturgut ist dann definiert als „Bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe der Völker von großer Bedeutung ist." Unbewegliche Kulturgüter sind Denkmäler, Museen, größere Bibliotheken, Archive sowie Bergungsorte, in denen bewegliches Kulturgut in Sicherheit gebracht werden soll. Kulturgut sind auch

„Orte, die in beträchtlichem Umfang" bewegliches und unbewegliches Kulturgut aufweisen, sie werden als „Denkmalorte" bezeichnet.
Nun ist es normativ zwingend, dass das kulturelle Erbe der ganzen Menschheit, wenn es im Kriegsfall nicht zerstört werden darf, generell geschützt werden muss. Dazu wurde 1972 die UNESCO-Welterbekonvention beschlossen, die 1975 in Kraft getreten ist. Bis 2021 sind der Welterbekonvention 194 Mitgliedsstaaten beigetreten. Diese verpflichten sich, das auf ihrem Gebiet befindliche Welterbe selbst zu erfassen, zu schützen und zu erhalten. Kriterien für das Kulturerbe sind:

„i. Die Güter stellen ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft dar.
ii. Die Güter zeigen, für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde, einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung von Architektur oder Technologie, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung auf.
iii. Die Güter stellen ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur dar.
iv. Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.
v. Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung dar, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.
vi. Die Güter sind in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft."

Es ist offenkundig, dass diese Kriterien auf die Industrielandschaft der Agglomeration Ruhr anzuwenden sind.

Das Ruhrgebiet und der Zweite Weltkrieg

Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut ist eng mit der tragischen Geschichte Deutschlands und auch des Ruhrgebiets in der ersten Hälfte des 20. Jh. verbunden. Es war die Zerstörung von Weltkulturerbe im Zweiten Weltkrieg, zuerst durch das nationalsozialistische Deutschland – Beispiele Rotterdam und Coventry –, und dann durch die USA und vor allem Großbritannien – Beispiele Dresden oder Hamburg. Beiträge zur Kriegsrüstung Deutschlands, die auch diese Zerstörungen möglich machten, wurden in großem Maße von montanindustriellen Unternehmen im Ruhrgebiet geleistet.

Schon vor der Verabschiedung der Haager Konvention wurde in Europa auf das „Gefährdungspotential" des Ruhrgebiets reagiert, durch Bildung der Montanunion, mit der die Verantwortung für den Einsatz von Kohle und Stahl der Verantwortung der Bundesrepublik entzogen wurde.

Auch wegen des montanindustriellen Gefährdungspotentials gehörten Städte im Ruhrgebiet zu den durch Flächenbombardements meistzerstörten. Es ist geschichtlich bewertungsbedürftig, dass von diesen Bombardements mehr Wohnungen als montanindustrielle Anlagen betroffen waren – in Dortmund 65,8%, in Duisburg 64,8%, in Bochum 51,9% des Wohnungsbestandes. Die Verschonung montanindustrieller Anlagen war dann für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Bundesrepublik wie für deren Einbeziehung in den Konflikt gegen die Sowjetunion von hoher Bedeutung.

Die Stadtentwicklung im Ruhrgebiet während der Wiederaufbaujahre wurde durch massenhaft errichtete einfache Wohnungsbauten dominiert, dort wo die mehr als große Flächeninanspruchnahme der montanindustriellen Unternehmen das möglich machte. Dazu kamen städtebauliche Entscheidungen, die mit inzwischen kaum nachvollziehbaren baukulturellen Zerstörungen verbunden waren, die Zeit war auch geprägt von kulturgeschichtlich bornierten Architekten und Stadtplanern. Ein Beispiel von durchaus weltkultureller Bedeutung war der Abriss des mittelalterlichen Rathauses in Dortmund. Heute ist das Rathaus in Bremen Weltkulturerbe, es ist kunstgeschichtlich plausibel, dass ein erhaltenes Dortmunder Rathaus es auch wäre. Lange vor der Industrialisierung hatten Städte am Hellweg europaweites Gewicht.

Landschaftsüpark Duisburg-Nord, ehem. Hochofen
Foto: wikimedia commons, G. S. Zagatta

Industriekultur wird zu schützende Kulturgeschichte

Seit Ende der 1950er Jahre verlor die Montanindustrie ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der BRD wie für ihre westlichen Verbündeten. Energie konnte billiger durch die Importe von Erdöl und auch Steinkohle bezogen werden. Montanindustrielle Flächen und Anlagen fielen brach, Konzepte für ihre weitere Nutzung gab es nicht, die Eigentümer hofften auf möglichst hohe Schrottentgelte oder horteten ihren Grundbesitz. Die Frage nach der kulturgeschichtlichen Bedeutung vorheriger Zechen und Stahlwerke stellte sich zunächst nicht, auch nicht bei den Landeskonservatoren im Rheinland und in Westfalen-Lippe.

Dann bewirkte der seit 1965 geplante Abriss der Zeche Zollern II/IV in Dortmund-Bövinghausen, gebaut im Jugendstil, eine denkmalpolitische Initiative von nachhaltiger Bedeutung. Fachliche und bürgergesellschaftliche Initiativen entstanden, beteiligt waren Bernd und Hilla Becher, herausragend durch ihre photographischen Dokumentationen der Industriekultur. Für einen Verkauf der Zeche an einen Aktionskreis von Kunstinteressierten verlangte die Eigentümergesellschaft, die Rhein-Elbe-Bergbau AG, einen Preis von über 700.000 DM, der nicht aufzubringen war. Im Februar 1969 beantragte die Stadt Dortmund die Unterschutzstellung beim Westfälisch-Lippischen Landeskonservator, der lehnte ab. Daraufhin schrieben Initiatoren an den NRW-Ministerpräsidenten Heinz Kühn, worauf Kultusminister Fritz Holthoff aus Duisburg den Landeskonservator anwies, Zollern II unter Denkmalschutz zu stellen. Das geschah dann im Dezember 1969. Jetzt folgten denkmalpolitische Entscheidungen und Entwicklungen zur Bewahrung der Industriekultur auf den Ebenen des Landes, der Landschaftsverbände und einzelner Kommunen.

a) Die Landesregierung beschloss 1970 das „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975". Dort legte sie fest: „In Nordrhein-Westfalen sind durch den zweiten Weltkrieg besonders viele Baudenkmäler vernichtet oder beschädigt worden, die wiederhergestellt werden müssen. … In Zukunft wird die Landesregierung verstärkt die Erhaltung wertvoller Bauwerke sichern, die für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes charakteristisch sind. Dazu gehören unter anderem Fördertürme, Maschinenhallen, Schleusen und Schachtgebäude. Diese Aufgabe muss wegen der schellen industriellen Umstellung jetzt in Angriff genommen werden." Konkret genannt wurden der Malakowturm der Zeche Prosper II in Bottrop, der ehemalige Förderturm der Saline in Unna, neben Zollern II in Dortmund die Zeche Hansemann und das Gebäude der Hafenverwaltung, eine Jugendstil-Maschinenhalle in Herne und der Eisenbahnhebeturm in Duisburg-Ruhrort.

b) In den 1970er Jahren begannen Auseinandersetzungen um den Erhalt von Montanarbeitersiedlungen, Wohnungsunternehmen wollten sie durch mehrgeschossige Wohnbauten ersetzen. Initiiert hat entsprechende Bemühungen schon Ende der 1960er Jahre ein Mitarbeiter des Rheinischen Landeskonservators – Roland Günter. Er sollte den Abriss der ältesten Arbeitersiedlung im Ruhrgebiet, Siedlung Eisenheim in Oberhausen, zusammen mit einer Studentengruppe dokumentieren. Stattdessen unterstützte die Gruppe den Protest der Bewohner gegen den Abriss, es entstand eine Bürgerinitiative, die Günter „Arbeiterinitiative" nannte. In der Folge entstanden zahlreiche dieser Initiativen, so etwas wie eine „Arbeiterinitiativenbewegung". Ein großer Teil der Arbeitersiedlungen des Ruhrgebietes konnte erhalten werden. Eine zukunftsgerichtete, ja wissenschaftliche Nutzung der denkmalgeschützten Siedlung Eisenheim begann Günter dort durch Gründung einer „Forschungsstelle zur Arbeiter- und Industriekultur". Der Architekt Bernhard Küppers baute für Günter am Rand der historischen Siedlung 2003 eine „Gelehrten-Bibliothek" als Arbeits- und Konferenz-Stätte.

c) Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe gründete 1979 das „Westfälische Industriemuseum" mit Zentrale in der Zeche Zollern II/IV. Weiteren Standorte im Ruhrgebiet wurden die Zeche Hannover in Bochum, die Zeche Nachtigall in Witten, das Schiffshebewerk Henrichenburg in Waltrop, die Henrichshütte in Hattingen. Die Gründung des Museums wurde vor allem durch Helmut Bönninghausen, Mitarbeiter des Landeskonservators, und den Vorsitzenden der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung, den Bochumer Ratsherrn Udo Lehmann, vorangetrieben.

Zeche Hannover in Bochum mit Malakowturm
Foto: wikimedia commons, Maschinenjunge

d) In Bochum beschloss der Rat 1971 auf Initiative des SPD-Fraktionsvorsitzenden Karl Liedtke, um es zu erhalten die Umsetzung des Fördergerüstes der stillgelegten Zeche Germania in Dortmund-Marten auf das Deutsche Bergbaumuseum. Die Maßnahme wurde vom NRW-Kultusministerium finanziert. Es war ein Beispiel für den örtlich wie nutzungsbezogen flexiblen Erhalt von Industrieanlagen.

Das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

1979 wurde dann das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschlossen. Es trat im Juni 1980 in Kraft. Einmalig für Denkmalschutzgesetze in der Bundesrepublik Deutschland sind die Begriffsbestimmungen für Denkmäler. Sie „sind Sachen …, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche und städtebauliche Gründe vorliegen."
Die Bedeutung dieser Begriffsbestimmung auch für die Ausweisung einer industriellen Kulturlandschaft in den 2020er Jahren ist offenkundig:

- der jetzt „öffentlich interessant" gewordenen Industriekultur wird mit dieser Begriffsbestimmung Rechnung getragen,
- der Erhalt von Denkmälern liegt – sehr allgemein – im öffentlichen Interesse,
- die Nutzung der Denkmäler, nicht nur ihr Erhalt, ist geboten.
- Während dieses Gesetz im Landtag beraten wurde, erfolgten 1978 die ersten Aufnahmen in die Welterbeliste, als erste der Nationalpark und die Meeresschutzgebiete Galapagos-Inseln in Ecuador, gefolgt von dem Nationalpark Mesa Verde in den USA, der Insel Goree im Senegal und der Altstadt von Krakau in Polen, in Deutschland im gleichen Jahr des Aachener Domes.

Erhaltende Stadterneuerung

In NRW kam es 1978 zu einem Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten von Heinz Kühn zu Johannes Rau. Der initiierte die „Regionalkonferenz Ruhr", die 1979 in Castrop-Rauxel stattfand. Die dabei beschlossenen Maßnahmen erhöhten auch die Haushaltsmittel für die Stadtentwicklung, darunter für die „Erhaltung von Baudenkmälern". Das für die siedlungsräumliche Entwicklung bedeutsamste neue Instrument war der „Grundstücksfonds Ruhr". Um grobe Fälle zerstörter Landschaft zu bereinigen, konnte das Land Brachflächen erwerben, die von den Gemeinden städtebaulich sinnvoll genutzt werden konnten, auch mit

Bedeutung für den Denkmalschutz, so später die Areale von Zollverein in Essen oder des Westparks mit der Jahrhunderthalle in Bochum.
1980 wurde nach den Landtagwahlen eine allein von der SPD getragene Landesregierung gebildet. Auch als Ergebnis der Ruhrgebietskonferenz

Jahrunderthalle in Bochum
Foto: wikimedia commons, Frank Vincentz

kam es dabei zur Einrichtung eines Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung in der Legislaturperiode 1980 bis 1985, und dann für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in der Legislaturperiode 1985 bis 1990. In dieses Ministerium wurde die Zuständigkeit für den Denkmalschutz aus dem Kultusministerium umressortiert.
Es begann die Politik der „Erhaltenden Stadterneuerung" des Landes NRW zwischen 1980 und 1990. Die erste Publikation des neuen Ministeriums hatte den Titel „Stadterneuerung in der Industrielandschaft". Der Begriff der „Industrielandschaft" überwand die grundsätzliche Trennung von Stadt und Land, die besonders im Ruhrgebiet die siedlungs_ räumliche Entwicklung behinderte. Es folgte die Distanzierung von den Flächensanierungen der 1960er Jahre, die zur Zerstörung zahlreicher Baudenkmäler, ja ganzer denkmalreicher Stadtquartiere geführt hatte. Die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes 1980 wurde zum zentralen Bestandteil der Politik dieser erhaltenden Stadtentwicklung – Denkmal-„schutz" ist als Synonym von „erhalten" zu begreifen.
Das Ministerium initiierte nach dem bestehenden Westfälischen Industriemuseum 1984 das „Rheinische Industriemuseum", heute offiziell „LVR-Industriemuseum" mit Sitz in Oberhausen, wo sich auch alle seine Standorte im Ruhrgebiet befinden: die Zinkfabrik Altenberg, der Museumsbahnsteig am Hauptbahnhof, die St.-Antony-Hütte und das Hauptlagerhaus der Gutehoffnungshütte.

Während der 1980er Jahren wurden zahlreiche „Sachen" unter Denkmalschutz gestellt, darunter manche Industriedenkmäler. Dabei wurde die Zuständigkeit des Ministers bedeutend, bei zwischen den Standortgemeinden und den Landeskonservatoren bestehenden Auffassungsunterschieden abschließend zu entscheiden. Das war – schon vor Verabschiedung des Gesetzes – bei Zollern II/IV der Fall gewesen, der Minister entschied gegen den Landekonservator für die Stadt Dortmund. Jetzt wurde es bei Zeche Zollverein in Essen erforderlich. Der Minister entschied 1987 die Unterschutzstellung gegen den Oberstadtdirektor der Stadt Essen – übrigens vor Konzipierung der IBA Emscher Park.

Die Internationale Bauausstellung Emscher Park (IBA)

Die Politik der erhaltenden Stadterneuerung war in den Kommunen des Ruhrgebiets nur schwierig umzusetzen, die von montanindustriellen Unternehmen dominierte Siedlungsentwicklung, die Kriegszerstörungen und der eilige Wohnungsbau hatten zu schwer reparierbaren baulichen Verhältnissen geführt. Strategischer Ausweg wurde die Internationale Bauausstellung Emscher Park (IBA). Sie fand von 1989 bis 1999 statt. Ihr räumlicher Rahmen war durch den Verlauf der Emscher und ihrer nördlichen wie südlichen Zuflüsse bestimmt: in Ost-West-Richtung von der Quelle in Holzwickede im Kreis Unna bis zur Mündung in Duisburg. In Nord-Süd-Richtung bezog sie auch die Emscher-Zuflüsse aus Hellwegstädten ein und damit den Norden dieser Städte. So umfasste sie den größten Teil der industriellen Landschaft Ruhrgebiet. Das „Memorandum zu Inhalt und Organisation des Ministers für Stadtentwicklung" zeigt, dass die IBA zukunftsorientiert die Entwicklung der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet zum Ziel hatte. Ihre übergeordneten Strategien waren

- die Zukunft der gesellschaftlichen Entwicklung in der Auseinandersetzung mit künftigen technologischen Entwicklungen und einer fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung zu reflektieren,
- den Stellenwert künftiger Infrastrukturansprüche herauszuarbeiten;
- die Steuerungsfähigkeit von Stadt und Gemeinde in Bezug zu den Entscheidungen der Wirtschaft zu betrachten.

Dem entsprachen Leitkonzepte, als erstes ein räumliches Leitkonzept, in dem insbesondere die für den Wiederaufbau von Landschaft bedeutsamen Räume markiert und die vielfältigen Restriktionen dokumentiert sind; dann ein Leitkonzept für den Nachweis und die Erhaltbarkeit der wichtigen Kulturdenkmäler aus der industriellen Phase des Emscherraumes. Und das wurde konkretisiert in sieben Leitprojekten, darunter Wiederaufbau von Landschaft – der Emscher Landschaftspark, die ökologische Verbesserung des Emschersystems, Rhein-Herne-Kanal als Erlebnisraum und Industrie-Denkmäler als Kulturgüter.

Emscher bei Dortmund
Foto: wikimedia commons, Eselsmann

Das IBA-Memorandum formulierte so schon 1989 das Konzept der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet. Wie im besten Sinne radikal zukunftsorientiert es war, formulierte Karl Ganser Jahre später: Überwiegend wird gesagt, dass „das Ruhrgebiet … eine Industrieregion (ist), und wer das Ruhrgebiet beschäftigungspolitisch wieder voranbringen wolle, müsse es re-industrialisieren. Die IBA-Position hieß: Das Ruhrgebiet war eine Industrieregion, und das Problem ist, dass es von der Industrie herunterkommen und zu einer Dienstleistungsregion werden muss."

Die Leitprojekte wurden realisiert, die ökologische Verbesserung des Emschersystems steht vor der Vollendung, sie wurde das bedeutendste ökologische Infrastrukturprojekt Europas.

Karl Ganser bemühte sich zum Ende der IBA 1999, ihre überregionale Bedeutung herauszustellen. Dazu ließ er die Denkschrift „Nationalpark der Industriekultur im Ruhrgebiet" erarbeiten. Sie beschreibt umfassend, was auch Weltkulturerbe sein muss. Irritieren mag der Begriff Nationalpark. Dargestellt wird dazu, dass sich der „Inhalt eines Nationalparks inmitten der Industrielandschaft von dem in Öffentlichkeit und Fachwelt verankerten Nationalpark-Verständnis unterscheidet. Der Nationalpark der Industriekultur im Ruhrgebiet wird nicht konservierend-statisch sein. Er soll vielmehr die wertvollen und einzigartigen Ressourcen in der Industrielandschaft für zukünftige Entwicklungen schützen: Prozessschutz für Natur und Kultur."

Die Denkschrift beschreibt erkennbar die weltkulturelle Bedeutung der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet mit bis zur heutigen Bewerbung gültigen Begründungen. Sie kann davon ausgehen, dass die IBA, also schon vor 20 Jahren, die „durch 150 Jahre Industrialisierung geprägte Region auf den Weg zu einer neuen Kulturlandschaft geführt hat". Spätestens seitdem befindet sie sich so „im Übergang in die postindustrielle Gesellschaft." Das bietet eine besondere Voraussetzung: „Erstmals besteht die Chance, die Kultur

der Industrialisierung mit ihren markanten baulich, technischen und landschaftlichen Ausprägungen zum Ausgangpunkt für die Gestaltung eines neuen Kulturlandschaftstypus zu machen." Selbstverständlich gehören „Um- und Neunutzungsprojekte" dazu. Dabei musste die Denkschrift darauf verweisen, dass der „eigenwilligen Schönheit dieser Industrielandschaft über lange Zeit mit einer hartnäckigen Verweigerung begegnet wurde."
2020 stellt sich die Frage, ob das überwunden ist, denn ist es alles andere als provinziell, diese Industrielandschaft als „einmalig" zu erkennen: „In keiner anderen Region der Welt ist eine Landschaft in dieser Ausdruckskraft und räumlichen Ausdehnung zu sehen."

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur

Während der Laufzeit der IBA initiierte 1992 die Landeregierung die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur. Ihr Ziel und damit ihre Hauptaufgabe ist die Übernahme, Instandsetzung und -haltung von gefährdeten Gebäuden, Anlagen und Grundstücken, die herausragend wichtige Zeugnisse der Industriegeschichte des Landes darstellen. Sie ist ein Gemeinschaftswerk von Unternehmen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie soll in professioneller Weise „neue Nutzungen und Erhaltungsmöglichkeiten prüfen und in enger Kooperation mit der Wirtschaft umsetzen." Bei der Beschlussfassung der Landesregierung wurde festgehalten, dass von den zu Beginn der 1990er Jahre rund 100 als Baudenkmäler bewerteten bergbaulichen Anlagen im Ruhrgebiet nur rund 30 ausgewählt waren, erhalten zu bleiben.
Die Gründung der Stiftung diente der Befreiung der Kommunen von der Übernahmepflicht entsprechender Denkmäler. 1995 wurde die Stiftung tätig. Zu ihrem 20-jährigen Bestehen 2015 dokumentierte sie ihre bisherige Arbeit. Es wurde deutlich, dass dem Land NRW und vor allem den Städten in Ruhr eine Einrichtung entstanden war mit hoher Kompetenz für die Erforschung und bildungsbezogener Vermittlung der Industriekultur. Es ist deutlich, dass für ruhrgebietsspezifische kulturelle Aufgaben das Land die organisatorische und finanzielle Verantwortung übernommen hat, sie belasten nicht die Kommunen.

Weltkulturerbe Zollverein – mit oder ohne umgebende industrielle Kulturlandschaft

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre war das kulturgeschichtliche Anliegen aufgekommen, formuliert u. a. durch Ulrich Borsdorf, die „Denkmallandschaft Zollverein" als Weltkulturerbe zu bewahren. 1999 kontaktierte das Ministerium für Stadtentwicklung dazu die UNESCO. Dabei zeigte sich, das insbesondere Kulturhistoriker außerhalb Europas

den Begriff der Industrielandschaft nicht akzeptierten – verständlich, Industrialisierung der Produktion ist ein Vorgang, der sich ganz überwiegend nur in Europa und Nordamerika vollzog. So wurde 2001 nur der „Industriekomplex Zeche Zollverein" Weltkulturerbe – ohne die umgebende industrielle Kulturlandschaft.

Die erfolgreiche Bewahrung und Weiterentwicklung der industriellen Kulturlandschaft war entscheidend dafür, dass Ruhr 2010 Europäische Kulturhauptstadt wurde. Im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt begannen konsequenterweise erneut Bemühungen, die gesamte Kulturlandschaft als Weltkulturerbe zu nominieren. Das Kulturhauptstadtjahr hatte gezeigt, wie kulturell alle Kommunen der Metropole miteinander verbunden sind. Formuliert wurden diese Bemühungen in der „Charta Ruhr", präsentiert von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung NRW: „Die Industriekultur ist „das" Markenzeichen von Ruhr. Sie ist nicht nur Teil des historischen Gedächtnisses der Metropole Ruhr, nicht nur die gegenwärtige Identifizierung- und Orientierungs-(Land-) marke schlechthin, sondern mit ihrem Umwidmungsprogramm überzeugender Ausdruck des Transformationswillens und der Transformationskompetenz von Ruhr. Die Industriekultur in Ruhr bildet ein Netz, aus ihrem historischer Zusammenhang heraus und in einer spezifischen Industrielandschaft besitzt sie Weltkulturerbequalität. Es ist daher nur folgerichtig, die Industriekultur in Ruhr als Ganze, als zusammenhängendes Netz in die Liste des Weltkulturerbes einzutragen."

Zeche Zollverein in Essen
Foto: wikimedia commons, Peter Heinsius

Die Bemühungen wurden organisatorisch aufgegriffen von der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur. Deren Vorsitzender Karl Jasper war Gruppenleiter im zuständigen Ministerium der Landesregierung NRW, es wurde also im verantwortlichen Auftrag des Landes gehandelt. Seit 2011 fanden mehrere Workshops statt, mit großer Beteiligung. Teilgenommen hat der Regionaldirektor des RVR, als zumindest indirekter politischer Repräsentant aller Mitgliedskommunen. Im November wurde die Öffentlichkeit informiert, dass die Stiftung eine neue Bewerbung, jetzt unter dem Namen „Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" Weltkulturerbe zu werden, erarbeitet habe, bei Aufzählung einer Serie von bereits unter Denkmalschutz stehenden Stätten. Dabei wies sie auf die Beteiligung mehrerer Ministerien des Landes, des RVR, beider Landschaftsverbände und der Emschergenossenschaft an der Vorbereitung hin. Der Sprecher des Initiativkreises Ruhr, in dem über 70 Wirtschaftsunternehmen vereinigt sind, begrüßte den Vorschlag ausdrücklich. Es folgte eine Serie von Presseveröffentlichungen zu diesem Projekt. Im Januar 2013 konstituierte sich eine AG „Industrielle Kulturlandschaft" unter Beteiligung von Vertretern des zuständigen Ministeriums des Landes NRW, des RVR und der Emschergenossenschaft. Ziel war die Erarbeitung eines Memorandums zur industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet. Anfang 2014 wurde die Bewerbung an die Kultusministerkonferenz gestellt unter dem Namen „Zollverein und die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet". Diese wies ihn zurück, die Charakteristika der Landschaft seien unzureichend ausgearbeitet. Diese Zurückweisung war allerdings damit verbunden, dass das Land NRW dieses „Gut" bei der Erarbeitung der nächsten Tentativliste wieder einreichen dürfe, zusätzlich zu den zwei Bewerbungen, die jedem Land zustehen – für die gegenwärtige Bewerbung besteht also keine Konkurrenz zu anderen Städten in NRW. Die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur leistete umfängliche Anstrengungen, diesen Anforderungen zu genügen. Als weltweit akzeptierter Experte wurde Barry Gamble zugezogen. Es ging vor allem darum, Kriterien zu erfüllen, die vom Welterbekomitee formuliert waren, selbstredend weltweit anzuwendende abstrakte Grundsätze, die für je lokale Wahrnehmungen nicht immer einfach zu verstehen sind. Eine wesentliche Veranstaltung war die Internationale Tagung „Industrielle Kulturlandschaft im Welterbe-Kontext" im Februar 2015 in Dortmund, einer der Veranstalter war ICOMOS, International Council on Monuments and Sites, die Organisation, die kulturfachlich das Welterbekomitee berät. Beteiligt waren Ministerien des Landes NRW und des Bundes.

Im April 2017 konnte ein neues Konzept vorgelegt werden, jetzt mit dem Namen „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet", verantwortet auch vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW wie vom RVR, den Landschaftsverbänden und der Emschergenossenschaft. Es wurde vom Minister an die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz (KMK) weitergeleitet mit der Feststellung,

dass die von der KMK geforderten Darstellungen erfüllt seien.

Das weitere Verfahren war nun von der Kultusministerkonferenz bestimmt. Sie informierte 2017, dass die deutsche Tentativliste Anfang der 2020er Jahre wieder eröffnet würde. Im Jahr 2019 beschloss sie, die Fortschreibung der Tentativliste im Februar 2024 abzuschließen und an die UNESCO weiterzuleiten, die dann 2025 entscheiden würde. Über die Bewerbungen solle in der Bundesrepublik Deutschland ein Fachbeirat 2022 beraten, die KMK machte für die dem Fachbeirat vorzulegenden Bewerbungen konkrete Vorgaben – an die auch die jetzt vorgelegten Unterlagen der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur gebunden sind. Die Kultusministerkonferenz wird dann über die Liste 2023 beschießen. An dieses Verfahren ist auch das Land NRW gebunden, es ist gehalten, seine Bewerbungen bis zum 31.10.2021 abzugeben.

2017 fand in NRW ein Regierungswechsel statt, zu einer von CDU und FDP getragenen Landesregierung. Es ist eine Verpflichtung einer neuen Regierung, bisherige Politik kritisch zu überprüfen, auch von ihr anders gesehene Orientierungen zu ändern. Das war offenkundig auch für den Denkmalschutz und dabei das Weltkulturerbe Ruhrgebiet der Fall. Generell zeigt sie gegenüber der deutlichen Zurückhaltung bei der Finanzierung des Denkmalschutzes ihrer Vorgängerin eine positive Wendung. Zeit erforderte es, die Bedeutung des industriellen Erbes im Ruhrgebiet administrativ zu erfassen. Die Vorstellung, es zu bewahren, sei vergangenheitsorientiert, war öffentlich wahrzunehmen, die durch die IBA in Gang gesetzte Zukunftsorientierung geriet in Vergessenheit – bis die überragende Bedeutung der Emscher-Renaturierung politisch erkannt wurde. Dann setzte der Verwaltungsprozess ein, der zu der neuen Tentativliste beitragen sollte. Dabei kann angemerkt werden, dass eine grundsätzliche Prüfung der Kulturlandschaft Ruhrgebiet nicht erforderlich ist, es konkurriert – entsprechen der Entscheidung der KMK 2014 nicht mit anderen Projekten.

Dennoch wurde es jetzt in das landesinterne Prüfverfahren einbezogen. So erging am 12.12.2019 eine entsprechende Aufforderung an die Stiftung, bis zum 31.8.2021 sollte sie antworten. Dabei sollte sie die Positionen aller betroffenen Kommunen und des RVR einholen.

In Kommunen begann jetzt die Kritik wegen der Kurzfristigkeit des Verfahrens, wozu die Arbeit der Stiftung bemängelt wurde. Festzustellen ist eher ein mehr als fragwürdiges Verhalten der Landesregierung. Die Stiftung ist errichtet worden, um die Landesregierung organisatorisch und die Kommunen finanziell zu entlasten. Nun soll diese Einrichtung mit 34 Mitarbeitern, überwiegend für die bauliche Unterhaltung der Denkmäler tätig, mit lediglich zwei fachlich dazu ausgebildete Kunsthistorikerinnen, eine Aufgabe erfüllen, zu der sie eigentlich nicht in der Lage sein kann. Dass zu den Anforderungen des Ministeriums an sie gehört, zu klären, wie die zukünftige Organisation des Site-Managements und was der damit verbundenen Finanzierungsaufwand sein würden, ist grotesk. Selbstverständlich kann die Stiftung mit ihren

bisherigen Erfahrungen dazu beitragen, aber es ist eine Aufgabe, die das Land in Abstimmung mit dem Bund und der EU erfüllen muss. Die kontinuierliche, schon diskriminierende Vernachlässigung der Kultur im Ruhrgebiet durch den Bund würde sonst deutlich sichtbar. Der Vergleich mit der Finanzierung kultureller Vorhaben zwischen Berlin und der Metropole Ruhr muss gezogen werden.

Die Auseinandersetzungen um terminliche Kurzfristigkeiten sollten deshalb unterlassen werden, sie sind ritual. Es geht um weltweit zu beachtende Verfahren, die über Jahre geplant werden. Der Verweis auf die Kommunalwahlen in NRW ist so richtig wie von Superprovinzialität – die UNESCO kann nicht wissen, wann in Bochum, Essen oder Gelsenkirchen ein neuer Rat gewählt wird. Zudem kann es keinen Zweifel geben, dass die Herausforderungen der Coronakrise zu erforderlicher Flexibilität führen können und werden. Mit dieser Flexibilität lassen sich, wie in den Bewerbungsunterlagen auch aufgezeigt, noch offene Fragen klären. Realitätsverweigernd provinziell ist hingegen die Auffassung, die Bewerbung sei nicht generell falsch, sie könne später gestellt werden, später bedeute eine mögliche Entscheidung in frühestens zehn Jahren nach 2025. Als Argumente, die mit dem Weltkulturerbe abzuwägen sind, müssen die Stadtentwicklung und der wirtschaftsbezogene Flächenbedarf gesehen werden. Aber die Ergebnisse dieser Abwägung müssten eigentlich feststehen. Die Kommunen im Ruhrgebiet hatten angesichts der Hypotheken von Industrialisierung und Kriegszerstörungen außerordentliche Probleme, Stadtentwicklungsstrategien zu konzipieren. Mit der IBA und dem Verständnis von Industrielandschaft haben sie jetzt einen gemeinsamen Rahmen, den sie mit den Festsetzungen des Welterbes besser ausfüllen können.

Wieviel Wirtschaftsflächen in der Dienstleistungsökonomie gebraucht werden, gehört zu unfundiert diskutierten Themen. 90% der Beschäftigten im Ruhrgebiet sind in diesem Sektor tätig. Und dann wird es Zeit, dass die Städte Vergleiche mit anderen florierenden Städten akzeptieren. Nach Unterlagen des Deutschen Städtetags sind in München 2%, in Frankfurt 4,4%, in Düsseldorf 4,7% der Gesamtfläche Gewerbefläche, in Dortmund 15,8%.

Die Bewerbung

Die Dokumente, die die Stiftung vorgelegt hat, entsprechen den Anforderungen der UNESCO und der Kultusministerkonferenz. Sie sind kaum geeignet für die öffentliche Kommunikation oder auch nur die Beratung in kommunalen Räten, wenn es um deren Zustimmung geht. Das Ministerium hätte dafür sorgen müssen, dass allgemein verständliche Darstellungen vorhanden sind, die den Ansprüchen zivilgesellschaftlicher und kommunalpolitischer Erörterungen entsprechen. Auch war das Ministerium der Auffassung, die

entsprechenden Dokumente noch nicht im Internet zugänglich zu machen - der einzige Weg, um die Zivilgesellschaft zu beteiligen.
Nur eine diese Restriktionen überwindende Analyse lässt erkennen, wie überzeugend die Stiftung die Kulturlandschaft im Ruhrgebiet versteht. Sie beschreibt einen geographisch gegebenen Raum – unter dem sich geologisch Steinkohle befindet. Der Raum ist strukturiert durch drei Nebenflüsse des Rheins, die den Transport der Steinkohle ermöglicht haben, bald ergänzt durch Kanäle und Eisenbahnen. Diese Voraussetzungen haben eine so einmalige spezifische Landschaft entstehen lassen, wie sie sozialökonomisch und in alltäglicher Wahrnehmung und Erinnerung als Ruhrgebiet, als Pott gesehen wurde. Die steinkohlegrundgelegten wirtschaftlichen Möglichkeiten haben dann Zechen und Stahlwerke entstehen lassen, die Notwendigkeit von Wohnraum für die rasante Zuwanderung von Arbeitern und ihren Familien hat zu entsprechenden Siedlungsstrukturen geführt. So wurde das nominierte Gebiet zu einer netzartig zusammenhängenden Fläche, mit den Flüssen als dominierenden Netzstrecken. In diesem Netz sind 135 zu bewahrende Elemente ausgewiesen, gegliedert in Flüsse, Bergbau, Kokereiwesen, Eisen- und Stahlindustrie, Halden, das Emscher-System, Eisenbahnen, Kanäle, Siedlungen/Villen, Grünzüge, Polder, Institutionen. Alles das nimmt nur 3% der Fläche des RVR in Anspruch.
Wichtig ist in der Begründung der weltgeschichtliche Bezug. Das „Gut" ist ein Zeugnis für den Austausch menschlicher Werte von 1750 bis heute, innerhalb Europas und darüber hinaus, in Form von Entwicklungen in Technologie und industrieller Organisation, Architektur und räumlicher Regionalplanung und -verwaltung. Das Ruhrgebietsmodell stand integriert in westeuropäischen Entwicklungen und wurde auf Länder wie Japan und das industrielle Kombinat der Sowjetzeit übertragen.
Die Nominierung der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet zum Weltkulturerbe kann als Abschluss einer 50-jährigen politisch gewollten Entwicklung verstanden werden, des Ruhrgebiets, einer

Die Ruhrmündung in Duisburg
Foto: Hans Blossey/klaes-images. de

städtischen Region, die durch fast zwei Jahrhunderte siedlungsräumlich montanindustrieller Produktion untergeordnet worden ist. Diese 50-jährige Entwicklung hat sie aufnahmefähig gemacht für die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse nach dem Bedeutungsverlust der Montanindustrie. Das Ruhrgebiet war zusätzlich getroffen durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs. So ist nur wenig erhalten von den siedlungsräumlichen Strukturen 200-jähriger Industrialisierung. Erhaltenes muss dann vielfältig umgenutzt werden, wenn es den sozialökonomischen und sozialökologischen Anforderungen des 21. Jh. gerecht werden soll. Aber jede vergangene Epoche muss in ihren herausragenden Denkmälern bewahrt bleiben – und das sind im Ruhrgebiet die Baulichkeiten der Montanindustrie. Sie gehören in eine urbane Landschaft, die sich ändert. Diese Landschaft hat inzwischen Weltbedeutung erlangt. Sie besteht darin, der Welt zu zeigen, dass die Umnutzung montanindustrieller Landschaften möglich ist und sie lebensfähig erhält. Angesichts der globalen Klimaprobleme hat das globale Bedeutung.

Dabei werden keinesfalls die sozialen und ökologischen Schäden der Montanindustrie relativiert oder gar gerechtfertigt. Bauten zu Denkmälern zu machen bedeutet eher Distanzierung von Vergangenheit. Sie bleiben aber ein notweniger kulturlandschaftlicher Rahmen für die neuen Entwicklungen. Es mag offen bleiben, wie viel Zeit vergehen muss, bis ein solches Verständnis allgemein wird, ob 50 Jahre genug sind. Dennoch sei ein extremes Beispiel erlaubt. Die Bewahrung des Kolosseums in Rom verteidigt nicht tödliche Gladiatorenkämpfe, die dort stattgefunden haben, aber sie trägt dazu bei, dass Rom eine sich immer wieder erneuernde Weltstadt geblieben ist.

Zusammengefasst: Die industrielle Kulturlandschaft als Welterbe auszuweisen ist eine politisch-moralische Verpflichtung für das Ruhrgebiet, NRW und Deutschland.

Landschaftspark Duisburg-Nord
Foto: wikimedia commons, Carschten